

An alle
Dienststellen der Universität Bonn
- ohne UKB -

Ansprechpartner:
Wolfgang Horn

Regina-Pacis-Weg 3
53113 Bonn
Tel. 0228/73-5636

E-Mail: Horn@verwaltung.uni-bonn.de
www.uni-bonn.de

Aktenzeichen:

Bonn, 04.06.2020

Rundschreiben Nr. 40/2020

Einführung eines Forschungsbonus

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben werden Sie darüber informiert, dass das Rektorat am 07.04.2020 beschlossen hat, anstelle der dezentralen Programm- bzw. Projektpauschale (PP) ab 01.01.2020 einen „Forschungsbonus“ zur Verfügung zu stellen. Der Forschungsbonus wird aus Haushaltsmitteln gewährt und kann wie die übrigen Haushaltsmittel verwendet werden. Es gelten für den Forschungsbonus die Bestimmungen der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes NRW (HWFVO).

Das Rundschreiben Nr. 28/2019 „Verwendung des dezentralen Anteils an den Programmpauschalen ...“ sowie der „Leitfaden zur Verwendung der DFG-Programmpauschale an der Universität Bonn (Stand September 2018)“ sowie insbesondere die zeitlichen Vorgaben hinsichtlich der Verausgabung der Mittel sind nicht mehr gültig.

Mit jeder neuen Drittmittelbewilligung wird Ihnen ein Forschungsbonus gewährt und sofort zugewiesen, der sich an der anteiligen Bewilligungssumme des jeweiligen Jahres orientiert. Bei bereits laufenden Projekten wird der Forschungsbonus anteilig auf die restliche Bewilligungssumme gewährt.

Wird ein bewilligtes Projekt vorzeitig beendet oder werden bewilligte Mittel in erheblichen Umfang nicht in Anspruch genommen, kann dies eine Nachberechnung des bereits zugewiesenen Forschungsbonus nach sich ziehen.

Der Forschungsbonus verwendet weiterhin PSP-Elemente mit dem Geldgeber 99A, um den Umstellungsaufwand für alle möglichst gering zu halten. Für die Mehrheit der Nutzer ergeben sich, bis auf die Bezeichnung des PSP Elements, keine Änderungen!

Die bisher genutzten PSP Elemente mit den Geldgebern 99B-99D werden sukzessive in die PSP Elemente 99A integriert und reduzieren die Anzahl der PSP-Element für alle Beteiligten erheblich.



www.200jahre.uni-bonn.de

Universitätskasse Bonn:

Sparkasse KoelnBonn
BIC: COLSDE 33
IBAN: DE08370501980000057695

USt.-Id-Nr.:
DE 122 119 125

Zu Fragen rund um die PP und den Forschungsbonus stehen Ihnen Frau Becker und Herr Horn von der Abteilung 5.4 telefonisch unter -4957 bzw. -5636 oder auch per E-Mail an finanzcontrolling@verwaltung.uni-bonn.de gerne zur Verfügung.

Zu Fragen der Berechnung der Höhe des Forschungsbonus wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Projektmanager in der Abteilung 7.2

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Gottschalk
Kanzler

Anlage

Anlage: Übersicht zur Höhe des Forschungsbonus nach Geldgeber

Geldgeber	Höhe Forschungsbonus
1. Projekte, die vor 2019 begonnen haben	
Gruppe 1: DFG geförderte Forschung	
DFG Sachbeihilfen (52A)	4,4 % der Gesamtbewilligungssumme
DFG Graduiertenkollegs (52B)	4,4 % der Jahresbewilligungssumme
DFG Sonderforschungsbereiche (52C)	2,2 % der Jahresbewilligungssumme*
DFG Schwerpunktprogramme (52D)	4,4 % der Gesamtbewilligungssumme
DFG Forschergruppen (52E)	4,4 % der Gesamtbewilligungssumme
DFG Forschungspreise (52F)	5 % der Gesamtbewilligungssumme
DFG Nachwuchsgruppen (52G)	6 % der Gesamtbewilligungssumme
DFG Exzellenzförderung (52H)	keine laufenden Projekte, die vor 2019 begonnen haben
DFG Heisenbergprogramme (52I)	4,4 % der Gesamtbewilligungssumme
DFG Kompetenzzentren (52K)	4,4 % der Gesamtbewilligungssumme*
Gruppe 2: Forschungsmittel des BMBF	
	i. d. R. 4 % der Jahresbewilligungssumme
Gruppe 3: andere Geldgeber	
Alexander von Humboldt-Stiftung (außer AvH-Professuren)	6 % der Gesamtbewilligungssumme
Gruppe 4: EU- Projekte Horizon 2020	
Marie Curie (60J)	kein Bonus
ERC (60B)	20 % der Gesamtbewilligungssumme
EU (60A, 60I)	5 % der Gesamtbewilligungssumme
2. Projekte, die ab 2019 begonnen	
Gruppe 1: DFG geförderte Forschung	
DFG Sachbeihilfen (52A)	4,4 % der Gesamtbewilligungssumme
DFG Graduiertenkollegs (52B)	4,4 % der Jahresbewilligungssumme
DFG Sonderforschungsbereiche (52C)	4,4 % der Jahresbewilligungssumme*
DFG Schwerpunktprogramme (52D)	4,4 % der Gesamtbewilligungssumme
DFG Forschergruppen (52E)	4,4 % der Gesamtbewilligungssumme
DFG Forschungspreise (52F)	4,4 % der Gesamtbewilligungssumme
DFG Nachwuchsgruppen (52G)	4,4 % der Gesamtbewilligungssumme
DFG Exzellenzförderung (52H)	4,4 % der Jahresbewilligungssumme*
DFG Heisenbergprogramme (52I)	4,4 % der Gesamtbewilligungssumme
DFG Kompetenzzentren (52K)	4,4 % der Gesamtbewilligungssumme*
Gruppe 2: Forschungsmittel des BMBF	
	i. d. R. 4 % der Jahresbewilligungssumme
Gruppe 3: andere Geldgeber	
Alexander von Humboldt-Stiftung (außer AvH-Professuren)	3 % der Gesamtbewilligungssumme
Gruppe 4: EU- Projekte Horizon 2020	
Marie Curie (60J)	kein Bonus
ERC (60B)	20 % der Gesamtbewilligungssumme
EU (60A, 60I)	5 % der Gesamtbewilligungssumme
	*nur auf geplante Ausgaben am Standort Uni Bonn